

Benutzungs- bzw. Hausordnung der Tennisanlage, sowie des MTV-Vereinsheims des Männerturnvereins Bodenurg e. V. von 1919 (MTV Bodenurg) (nachfolgend Verein genannt)

A Grundsätzliches

§ 1 Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die Tennisanlage inkl. Vereinsheim zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das MTV-Vereinsheim und das gesamte Sportgelände incl. Parkplätze und alle Personen, die sich im MTV-Vereinsheim und auf der Sportanlage aufhalten.

§ 3 Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, Hausmanager, Trainer und die Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

§ 4 Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im MTV-Vereinsheim, sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der MTV Bodenurg haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände auf der gesamten Anlage. Der MTV Bodenurg ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

§ 5 Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen. Abfälle aller Art sind nur in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

Leere Flaschen, sind in die dafür vorgesehenen Kisten bzw. in die Kisten im Wirtschaftsraum abzustellen.

§ 6 Ordnung

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet, alle Fenster und Türen sowie das Außengelände abgeschlossen werden. Nach 23 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden.

Das Rauchen im MTV-Vereinsheim ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrasse) ist gestattet.

Jedes Mitglied und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. beim Verantwortlichen für das Vereinsheim zu melden. Es gilt das Jugendschutzgesetz! Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch an der Leine zu führen. Verschmutzungen die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt das nicht, wird die Reinigung kostenpflichtig durchgeführt.

§ 7 Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim geschäftsf. Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer bzw. Vertreter des Vereins. Durch Unterschrift wird der Erhalt auf einer Schlüsselkarte quittiert. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig, auch ein Tausch untereinander ist untersagt.

Berechtigungsart:

| | |
|-------------------|--|
| Schlüssel Typ 1 | Berechtigung für Tennisplätze und MTV-Vereinsheim Haupteingang |
| Schlüssel Typ GS1 | Berechtigung nur MTV-Vereinsheim Haupteingang und Toreingänge |
| Schlüssel Typ GHS | Berechtigung für alle Schlösser |

Bei Vereinsaustritt müssen diese unaufgefordert zurückgegeben werden. Bei Verlust ist eine sofortige Meldung bei der Vereinsführung vorzunehmen.

§ 8 Maßnahmen des geschäftsf. Vorstands

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betreten des Sportgeländes inkl. MTV-Vereinsheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

B MTV-Vereinsheim

§ 9 Geltungsbereich

Zum MTV-Vereinsheim zählt der Flur, Gastraum, sowie auch die sanitären Bereiche.

§ 10 Sauberkeit

Das MTV-Vereinsheim darf nicht mit verschmutzten Tennisschuhen betreten werden! Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das MTV-Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren. Nach Veranstaltungen ist alles von den Nutzern zu reinigen, entsprechende Reinigungsgeräte bzw. Putzmittel werden vom Verein vorgehalten. Gegen Bezahlung durch den Nutzer kann ein Putzdienst beauftragt werden.

§ 11 Musik und Lautstärke

Das Abspielen von Elektronischen Musikgeräten außerhalb des MTV-Vereinsheimes ist verboten, es sei denn es handelt sich um eine offizielle Vereinsveranstaltung. Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an den Vorstand herangetragen werden, wird dieser die Verursacher zur Verantwortung ziehen.

Es dürfen keine Feuerwerkskörper jeglicher Art, ohne ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Ordnungsämter, abgebrannt werden.

§ 12 Nutzung der Küche/Theke und Betriebsmittel

Die Komplettausstattung erlaubt eine professionelle Nutzung. Bei Beschädigung oder Verlust von Geschirr oder Gläsern muss der Vereinsvorstand/Hausmanager informiert werden. Defekte Geräte sind zu melden, die Bier-Zapfanlage darf nur nach Anweisung genutzt werden.

§ 13 Energieverbrauch

Der Verbrauch von Energie ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungskörper/Heizungsanlage sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Bestandteil des MTV-Vereinsheimes sind, ist nur mit Genehmigung des jeweils Verantwortlichen (Vorstand, Hausmanager) zulässig.

§ 14 Fundsachen

Gegenstände, die im MTV-Vereinsheim oder auf der Anlage gefunden werden, sind im Regal auf dem Flur abzulegen. Nach Ablauf einer angemessenen Lagerzeit sind Vereinsvorstand und Hausmanager berechtigt, diese zu entsorgen.

§ 15 Parken

Oben und auf der Terrasse vor dem MTV-Vereinsheim darf nicht geparkt werden. Ware darf jedoch entladen werden, ebenso ist die Beförderung behinderter Personen statthaft. Im unteren Grundstücksbereich stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

§ 16 Personenunfälle

Von Unfällen auf der Tennisanlage oder im MTV-Vereinsheim ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu unterrichten.

Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht im Wirtschaftsraum Erste-Hilfe Material zur Verfügung (siehe Wandschränkchen mit rotem Kreuz). Im Eisfach des Küchenschrankes werden Kühlakkus gelagert.

C Tennisplätze

§ 17 Geltungsbereich

Diese Regelungen sind für alle drei Trainingsplätze maßgebend. In erster Verantwortung für die Tennisplätze steht die Tennissparte des MTV Bodenburg

§ 18 Platzsperre

Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat die Spartenleitung bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

§ 19 Gebot der Platzpflege

Die Trainer und sonstige Benutzer sind aufgerufen, nach Spielende die Plätze abzuziehen sowie die Schäden an den Plätzen (Platzlöcher) wieder zu beseitigen.

Nach dem Spiel haben die Trainer, Betreuer und Spieler dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz von Unrat beseitigt wird.

Stand 27.02.2020*

*Hausordnung vom 27.02.2020 wurde in der Sitzung des erw. Vorstandes am 27.02.2020 beschlossen